kapitel, insgesamt gesehen, eher eine reagierende und ausgleichende Rolle zuzuschreiben ist. Die anschließenden Ausführungen über die Beziehungen des Domkapitels zu Herrschaftsträgern außerhalb von Erzstift und Diözese Mainz Deschäftigen sich nacheinander mit den Einflüßen, die Könige, Landesfürsten und Päpste vor allem bei den Mainzer Bistumsbesetzungen ausgeübt naben. Hier wäre nach Ansicht des Rezensenten eine Straffung des Textes möglich gewesen.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, daß die von Hollmann vorgelegte Arbeit einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Mainzer Kirchen- und Landesgeschichte darstellt. Ihre Bedeutung sprengt diesen regionalen Rahmen durchaus. Möglicherweise gehen von ihr Impulse auch auf den mainfränkischen Raum aus und führen zu einer dringend notwendigen Aufarbeitung der Geschichte des Würzburger Domkapitels.

Werner Wagenhöfer

Die Würzburger Weihematrikel der Jahre 1520 bis 1552. Hrsg. u. eingel. von Theobald Freudenberger. Würzburg: Schöningh (Komm.) 1990, (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Hochstifts Würzburg; XLI).

Der 41. Band der »Quellen und Forschungen« bringt mit der Edition der Würzburger Weihematrikel der Jahre 1520 bis 1552 durch den hochverdienten Kirchenhistoriker Professor Dr. Th. Freudenberger die wichtigste Quelle des Personalstandes der Diözese Würzburg für diese bedeutsame Zeit. Glücklichen Umständen ist es zu verdanken, daß diese Quelle, die älteste dieser Art in Süddeutschland, wenigstens in zwei Abschriften erhalten blieb, als das Original den Bomben des 16. März 1945 zum Opfer fiel. August Amrhem, der wichtige Schriften zur Diözesangeschichte veröffentlichte, hatte um die Jahrhundertwende eine Kopie hergestellt. Freudenberger verfertigte Ende der Dreißiger Jahre eine paläographisch genauere Abschrift. Die Arbeit mußte er vorzeitig mit dem Beginn des Krieges abbrechen. Das Am-rheinische Manuskript muß nun zur Ergänzung für den Rest der angegebenen Zeit dienen.

Leider fehlt dem Band eine Inhaltsübersicht, die insbesondere der 84 Seiten umfassenden Einleitung nützlich wäre. Diese Einleitung ist keine Einführung im üblichen Sinn, sondern eine Aufarbeitung des im zweiten Teil folgenden Quellenmaterials.

Sie beginnt mit den Kurzbiographien der in dieser Zeit weihenden ("Weih-") Bischöfe: 1512 Johann Pettendorfer, der zur Reformation wechselte und 1525 Würzburg verließ; 1525 Paulus Huthenne; 1528 Johannes Reuther OCarm.; 1536 Augustmus Marius und schließlich 1544 Dr. Georg Flach OSB, dessen Teilnahme am Trienter Konzil Freudenberger im Band 128 der Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte mit dem Titel »Die Fürstbischöfe von Würzburg und das Konzil von Trient«, 1989 eingehender gewürdigt hatte. Es wird sodann etwas gesagt über die Schreiber der Weihematrikel, soweit sie zu eruieren sind (S. 40 f.), über die Weiheorte, wenn sie angegeben sind und die Gründe für die Wahl des Ortes (S. 41 ff.). Anschließend werden die Weihetage vorgeführt. 6 Tage dienten herkömmlicherweise (seit Papst Gelasius L, 492-496, für die römische Liturgie, seit den Karolingern auch für ihr Reich) zu Weihehandlungen: die Frühlngsquatember m der ersten Fastenwoche, die Sommerquatember in der Pfmgstwoche, die Herbstquatember m der Woche nach Kreuzerhöhung am 14. September, und die Winterquatember in der dritten Adventswoche; sodann der Samstag nach dem vierten Fastensonntag genannt »Sitientes« und der Karsamstag. Daß darüber hinaus Weihen stattfanden, zum Teil auch in der Privatwohnung des Weihbischofs, erscheint als nichts Ungewöhnliches. Die übrigen Seiten der Einleitung dienen der Analyse der Weihekandidaten aus dem Welt- und Ordensklerus mit einer einführenden Bemerkung über den alleemeinen Bildungsstand desselben. Die Ausführungen behandeln den Domklerus, den Klerus der verschiedenen Stifte, der Klöster und der Pfarreien des flachen Landes nach Landschaften. Wichtige Quellen für die Landesgeschichte, für die Stifts- und Klostergeschichte, und allgemein für die Reformationsgeschichte werden hier aufbereitet. Mit S. 85 beginnt der eigentliche Liber Ordinationum I. Ordi-nationes ab anno 1520 usque ad annum 1552. Die Weihekandidaten werden den Weiheterminen nach namentlich, nach Weihegraden (Tonsuriste, Accoliti, Subdiaconi, Dia-coni, Presbyteri), jeweils nach Welt- und Ordensklerus getrennt, aufgeführt. Sie sind zur

besseren Benutzbarkeit den Weihejahren nach durchnumeriert. In den Fußnoten liefert Freudenberger detailliertes biographisches Material aus den verschiedensten Quellen. Siehe dazu das umfangreiche Literaturverzeichnis. Besonders zu erwähnen ist die Durcharbeitung der verschiedenen Universitätsmatrikel. Hier muß die gute Übersichtlichkeit hervorgehoben werden.

Ein Namens- und Ortsregister schlüsselt dieses mit vielen Quellenstudien überaus angereicherte Matrikelverzeichnis in diffiziler Weise auf.

Dem Kirchenhistoriker, dem Reformationsgeschichtsforscher und dem Erforscher der Würzburger Diözesangeschichte hat Freudenberger mit diesem Band wiederum ein reiches Material an die Hand gegeben.

Ludwig K. Walter

Harald Schwillus: Kleriker im Hexenprozeß. Geistliche als Opfer der Hexenprozesse des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland, Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte 16, 1992.

Drei Jahre nach der Publikation seiner Diplomarbeit über die Hexenprozesse gegen Würzburger Geistliche unter Fürstbischof Adolf von Ehrenberg legt Harald Schwillus seine umfangreiche Dissertation (549 Schreibmaschinenseiten) über katholische Kleriker in den deutschen Hexenprozessen vor. Die Lektüre dieses Buches gestaltet sich nicht gerade leicht; nicht nur wegen des redundanten Stils.

Der Gegenstand der Arbeit soll der katholische Klerus als »ein sozialer Stand in einem größeren Untersuchungsraum« in den deutschen Hexenprozessen sein. Deshalb sollte man erwarten dürfen, daß irgendwann einmal dieser Stand auch definiert bzw. differenziert analysiert wird. Der soziale Status ist ja selbst unter dem Stiftsklerus recht unterschiedlich, von der Geistlichkeit in Stadt und Land ganz zu schweigen. Es genügt nicht, die Priester nur in einem »besonderen« Stand zu sehen, die Besonderheit muß auch aufgezeigt werden. Wie leichtfertig dieser Punkt behandelt wurde, möge wenigstens ein Beispiel verdeutlichen. S. 497 heißt es: »In diesem Zusammenhang ist es auch interessant zu fragen, wie das einzelne in einem Hexenprozeß verwickelte Individuum die Tatsache bewältigte, unschuldig in ein solches Verfahren verwickelt worden zu sein. Besonders für verhaftete und gefolterte Kleriker stellte sich die Aufgabe, ihre Haft geistig und geistlich zu verarbeiten«. Hier zeigt sich eine geringe Kenntnis der allgemeinen Hexenprozesse, was auch an anderen Stellen der Arbeit sichtbar wird

Daß der »geographische Untersuc*hungsraum« an den deutschsprachigen Gebieten (genauer: den katholisch gebliebenen oder reKatholisierten) des heiligen römischen Reiches deutscher Nation festgemacht wird, mag zwar noch angehen, wenn man aber glaubt, dies tun zu müssen, »da die Lebensverhältnisse und das geistige Klima sich in ihnen im Wesentlichen« entsprächen, dann zeigt sich in dieser Aussage mangelnde Differenzierung und eine unangemessene Pauschalierung einer Zeitepoche, die immerhin über 100 Jahre dauerte und so einschneidende Entwicklungen und Ereignisse wie die Gegenreformation und den Dreißig-jährigen Krieg sah. Das enthebt allerdings den Autor auch der Notwendigkeit, auf die unterschiedlichen ökonomischen, religiösen, geistigen und herrschaftspolitischen Bedinzungen innerhalb dieser 100 Jahre überhaupt einzugehen. Sicherlich ist das von einem einzelnen Forscher gar nicht zu leisten; deshalb wäre eine Beschränkung auf ein Teilthema angemessener und ergiebiger gewesen.

Natürlich werden auch interessante Erkenntnisse zutage gefördert, insbesondere im Kapitel über die »nichtgeständigen« Kleriker am Ende des Buches.

Die Arbeit krankt insbesondere daran, daß im Grunde eine unzulässige Zweiteilung vorgenommen wird. Die Prozesse werden, so weit die Akten vorhanden sind, ausführlich (zu ausführlich) referiert, der Prozeßverlauf, die Zeugenaussagen, die Interrogationsschemata und die entsprechenden Antworten fast immer wörtlich wiedergegeben, aber nicht einer Analyse unterzogen. Es ist ein fragwürdiges Vorgehen, eine Analyse erst im Schlußteil einer Arbeit meiner Art Zusammenfassung recht pauschaliert zu versuchen. Bezeichnend S. 522 (!): »Hier stellt sich nun die Frage, wie es zu ihrer (= der Kleriker) Verwicklung in die Prozesse kommen konnte. « Diese entscheidende Frage stellt sich in der Tat, aber von Anfang an. Allerdings wird eine Antwort auf die Frage selbst am Schluß der Arbeit im Grunde nicht gegeben.